

## **Stellungnahme betreffend den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit im Zusammenhang mit einer verbesserten ärztlichen Versorgung an Bord von Schiffen**

(24. Januar 1991)

1. Der Paritätische Ausschuß ist der Ansicht, daß die Kommission bei der Unterbreitung eines Vorschlags über Anforderungen hinsichtlich einer verbesserten ärztlichen Versorgung an Bord von Schiffen dem Vorhandensein international anerkannter Instrumente in diesem Bereich nicht ausreichend Rechnung getragen hat.

2. Insbesondere hat es die Kommission versäumt zu berücksichtigen, daß internationale Normen für diesen Bereich im Übereinkommen 164 der IAO über Gesundheitsschutz und ärztliche Versorgung für Seeleute enthalten sind. Dieses Übereinkommen ist im Oktober 1987 mit Unterstützung der Seeleute, Reeder und Regierungen der Gemeinschaft verabschiedet worden.

3. Der Paritätische Ausschuß ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene Richtlinie einen spezifischen Verweis auf die Richtlinie enthalten sollte und daß im Zusammenhang mit der Information und beruflichen Bildung der Seeleute die spezifischen Begriffe der Übereinkommens eingefügt werden sollten. Diese Maßnahmen sind in den Artikeln 9.2, 9.5 und 9.6 des Übereinkommens 164 genau dargelegt, worin drei deutlich definierte Ebenen der beruflichen Bildung für die betroffenen Seeleute aufgeführt werden. Hierdurch würde jegliches Mißverständnis oder jegliche Verwirrung hinsichtlich

derjenigen, die sich einer beruflichen Bildung unterziehen sollten, sowie des Umfangs der erforderlichen Kenntnisse vermieden werden.

4. Der Paritätische Ausschuß ist der Ansicht, daß er über alle Vorschläge, die die Kommission dem vorgeschlagenen Beratenden Ausschuß zur Aktualisierung oder Änderung der Richtlinie vorlegen könnte, unterrichtet werden sollte. Dies dürfte sicherstellen, daß der Industriezweig den Vorschlag zur Kenntnis nimmt und medizinische Sachverständige des Industriezweigs hinsichtlich der Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen konsultieren kann.

5. Abschließend möchte der Paritätische Ausschuß sein Bedauern darüber ausdrücken, daß er zu einem Thema von solch unmittelbarer Auswirkung und Bedeutung wie der medizinischen Ausrüstung an Bord von Schiffen trotz der entsprechenden Bitten nicht angemessen von der Kommission zu den vorgeschlagenen Inhalten angehört wurde. Der Ausschuß hofft sehr, daß sich eine derart unzureichende Anhörung in Zukunft nicht wiederholen wird.

6. Es wird festgestellt, daß der Paritätische Ausschuß keine Fischer vertritt, die von dieser vorgeschlagenen Richtlinie betroffen sein könnten.

